

Elbeblatt und Anzeiger.

A m t s b l a t t
für die Königl. Gerichtsbämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grellmann.

N^o 59.

Dienstag, den 24. Juli

1866.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., S. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Königliche Ministerium des Innern hat nach Raabgabe der Allerhöchsten Verordnungen, die Prüfungen im Hufbeschlage betreffend, vom 15. April 1863 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1863, S. 362,) und vom 17. Mai 1864 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1864, S. 190,) unterm 15. Juli d. Js. ein Verzeichniß der im Hufbeschlage vorzüglich geübten Hufschmiede im Lande zusammengestellt und hierauf wegen dessen Veröffentlichung die nöthigen Anordnungen ertheilt.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Exemplare beregten Verzeichnisses nicht nur in der Königl. Thierarzneischule zu Dresden und bei den Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine, sondern auch

in der Hausflur des hiesigen Amthauses,

bei dem Obermeister der hiesigen Schmiede-Innung, Herrn Johann Gottfried Hoffmann hier,

sowie

in dem Gasthose „zum blauen Stern“ hier,

zu Jedermanns Einsicht aushängen.

Riesa, am 12. December 1865.

Königliches Gerichtsam t.

Ubrig.

Thost.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche seit 28. Juni dss. Js. in das Militärmagazin irgend welche Waaren geliefert haben, werden hiermit ersucht, genaue und spezielle Rechnungen über ihre Forderungen, insoweit dies noch nicht geschehen, bis zum

26. Juli 1866

anher einzureichen.

Riesa, den 21. Juli 1866.

Die Etappen-Commission.

Ubrig.

Steger.

Bekanntmachung.

Der ledigen, den 8. November 1845 in Gohlis bei Strehla geborenen Henriette Emilie Schneider ist in einer wider sie hier anhängigen Untersuchung ein Bescheid bekannt zu machen. Da deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ergeht an alle Polizeibehörden und deren Organe das Ersuchen, die Schneider, welche mutmaßlich vagirt, im Betretungsfalle zu arretiren und anher dirigiren zu wollen.

Riesa, den 23. Juli 1866.

Das Königliche Gerichtsam t.

Ubrig.

Bekanntmachung

für den Amtsbezirk Strehla.

Auf Antrag des Herrn Bezirksarztes Dr. Königsdörfer in Dschay werden sämtliche Gast- und Schankwirthe im Bezirk des Gerichtsamts Strehla bedentet, sich des Verschensens sauren, nicht abgegohrnen, trüben Bieres bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. — = — zu enthalten.